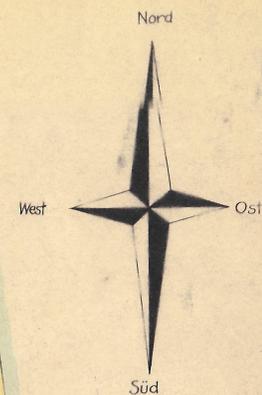


Neckartenzlingen

- Ernis Nürtingen -

- Lageplan -

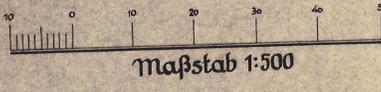
zur Änderung und Feststellung von
Baulinien im Gebiet der Baulandumlegung II „Neckarwiesen“



Bauvorschriften:

- 1) Für die Stellung der Gebäude gelten die Einzeichnungen im Lageplan als Richtlinien.
- 2) Für die Stockwerkszahl sind die Einträge im Lageplan maßgebend.
- 3) Bei einstockiger Bebauung ist Kniestock bis 70cm Höhe zulässig. Dachneigung $\approx 45^\circ$.
- 4) Dachaufbauten sind nur insoweit zulässig, als die geschlossene Dachform nicht beeinträchtigt wird.
- 5) Bei zweistöckiger Bebauung sind keine Kniestücke und keine Dachaufbauten zugelassen. Dachneigung $\approx 35^\circ$.
- 6) In den Bauvorbestimmungen können Nebengebäude im Sinne des Art. 3 B.O. im Einzelfalle zugelassen werden.
- 7) Bei der Einreichung der Baugesuche für Hauptgebäude sind später geplante Nebengebäude im Umriss anzugeben und so zu gestalten, daß auf dem Nachbargrundstück ein ähnliches Bauwesen unter einem Satteldach angebaut werden kann.
- 8) Einfriedigungen der Grundstücke gegen die Straßen sind einheitlich für die einzelnen Straßenzüge auszuführen. Die vorgesehene Einfriedigung ist mit dem Baugesuch für das Hauptgebäude einzureichen.

Bauweise: Durchweg gemischt, 1 1/2 - 2 stockig, sofern im Plan nicht anders eingetragen



Hilfsleistung des Bebauungsplans durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss v. 24. 3. 1959 - S. 65 -) zuerkundet.

Neckarwiesen, den 27. Juli 1959

Bürgermeister:

H. K. H.

Bürgermeister



Alte Höhen
(Höhen über NN im württ. System)

** nach baulandm. Nutzung in mehr qualitativer jerg. (ca. 2. jell.)*
** nach baulandm. Nutzung jell. auch!*

Gefertigt:
Nürtingen, den 10. März 1959

F. H. H.
Verm. Rat a. D.